



GEMEINDE 8474 DINHARD

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 10. Mai 2022, 20.00 Uhr in der Turnhalle Dinhard

POLITISCHE GEMEINDE

1. Jahresrechnung 2021
2. Festsetzung des kommunalen Teilrichtplans Siedlung Welsikon
3. Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans
4. Kreditantrag Strassensanierung mit Werkleitungsbau Noterenstrasse im Betrage von 380'000.00 Franken
5. Kreditantrag Ausbau Lösch- und Bezugsschacht Obmann inklusive Verbindungsleitungen im Betrage von 113'100.00 Franken
6. Genehmigung Abrechnung Instandstellung Rickenbacherstrasse mit Baukosten von 499'781.30 Franken
7. Genehmigung Abrechnung Strassensanierung mit Werkleitungsbau Hal-denstrasse mit Baukosten von 861'881.26 Franken
8. Genehmigung Abrechnung Erstellung Verbindungsleitung «Forrenhof» - «Gisel-studen» mit Baukosten von 116'309.10 Franken
9. Teilrevision Entschädigungsverordnung
10. Allfälliges (Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz)
11. Mitteilungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert Pfarrer Jürgen Terdenge über Neuigkeiten aus der reformierten Ortskirche Dinhard.

Rechnungen und Anträge liegen ab 26. April 2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können auf der Homepage www.dinhard.ch → Politik → Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterschrieben den Gemeindebehörden einzureichen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden die Versammlungsteilnehmer zu einem Umtrunk in den «Treffpunkt» eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Mitgliedern der Gemeindebehörden ins Gespräch zu kommen. Die Behördenmitglieder freuen sich darauf.

Weisung zu den Geschäften der Politischen Gemeinde

1. Jahresrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 7'190'039.74 und einem Ertrag von Fr. 7'497'798.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 307'758.26 ab. Darin sind Abschreibungen von total Fr. 174'840.01 enthalten. Das Verwaltungsvermögen des steuerfinanzierten Bereiches beträgt per Ende 2021 Fr. 1'974'426.50, dasjenige der gebührenfinanzierten Bereiche Fr. 1'146'932.71. Das Eigenkapital beträgt per Ende Rechnungsjahr Fr. 14'166'533.43.

Der Bruttoertrag der Erfolgsrechnung fällt ca. Fr. 575'700 höher aus als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf Mehrerträge im Bereich der ordentlichen Steuern zurückzuführen. Aufgrund der höheren Steuerkraft ist der Anteil am Ressourcenausgleichsbeitrag um gut Fr. 125'700 geringer ausgefallen, als angenommen.

Der Bruttoaufwand ist etwa Fr. 98'200 höher ausgefallen. Diese Mehraufwendungen sind grösstenteils mit gut Fr. 87'200 im Gesundheitsbereich angefallen. Der Pflegebedarf der Einwohner ist stark gestiegen.

Ansonsten gab es verschiedene Abweichungen bei Aufwand und Ertrag. Gesamthaft resultiert gegenüber dem Voranschlag ein um Fr. 477'458.26 positiveres Ergebnis. Der Ertragsüberschuss von Fr. 307'758.26 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 13'182'117.22.

Die Investitionsrechnung weist folgende Ausgaben im Verwaltungsvermögen aus:

Sanierung Pulverturm	13'091.97
Schulraumplanung	20'474.10
Strassensanierung Haldenstrasse	121'066.70
Strassensanierung Rickenbacherstrasse	476'743.00
Bushaltestelle Grüt	4'954.65
Ersatz Wasserleitung Rickenbacherstrasse	23'038.30
Ersatz Wasserleitung Haldenstrasse	32'640.97
Ersatz Steuerkabel	70'370.21
Ringleitung «Forrenhof» - «Giselstuden»	116'309.10
Trinkwasserkonzept in Notlagen	6'000.00
Ersatz Abwasserleitung Haldenstrasse	25'605.06
Genereller Entwässerungsplan (GEP)	63'368.35
Investitionsbeitrag ARA Ellikon	30'124.55
Teilrevision Ortsplanung	54'511.30
Total Investitionsausgaben	1'058'298.26
./.. Anschlussgebühren	371'032.80
Netto-Investitionen Verwaltungsvermögen	687'265.46

Antrag des Gemeindevorstands

1. Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021** der Politischen Gemeinde Dinhard genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Dinhard zu genehmigen.

Dinhard, 1. März 2022

Gemeinderat Dinhard

Der Präsident: Die Schreiberin:



P. Matzinger S. Niederer

Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021** der Politischen Gemeinde Dinhard in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 1. März 2022 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dinhard finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Dinhard entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Dinhard, 15. März 2022

Rechnungsprüfungskommission Dinhard

Präsidentin

Aktuar



Cornelia Clivio



Adrian Kienast

2. Festsetzung des kommunalen Teilrichtplans Siedlung Welsikon

Bedeutung des Richtplans

Der Richtplan ist eine Auslegeordnung der wesentlichen raumplanerischen öffentlichen Aufgaben mit einem Entwicklungszeitraum von 20 bis 25 Jahren. Der Richtplan soll der Gemeinde einen möglichst umfassenden Überblick über bestehende und noch erforderliche raumwirksame Vorhaben verschaffen, die verschiedenen Aufgaben aufeinander abstimmen und die künftige "innere" Entwicklung der Gemeinde festlegen.

Der Gesamtplan der Gemeinde Dinhard stammt aus dem Jahr 1983 und wird im vorliegenden Verfahren aufgehoben. Eine Revision und Neujustierung der Richtplanung drängt sich aufgrund des Alters der Dokumente auf, zumal sich auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben grundlegend geändert haben. Während der Siedlungs- und Landschaftsplan, der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen sowie der Versorgungsplan freiwillig sind, ist der Verkehrsplan obligatorisch. Im Gebiet Welsikon der Gemeinde Dinhard liegen jedoch besondere Entwicklungsherausforderungen vor. Der Richtplan Siedlung und Landschaft wird deshalb auf den Teilrichtplan Welsikon beschränkt.

Rahmenbedingungen

Auch wenn die Gemeindeversammlung für die Festsetzung der behördenverbindlichen Richtpläne zuständig ist, haben die kommunalen Richtpläne den übergeordneten Vorgaben der kantonalen und der regionalen Richtpläne zu entsprechen. Der kommunale Richtplan verfeinert die Inhalte. Der zu beschliessende Richtplan ist damit auf die übergeordneten Vorgaben abgestimmt und genehmigungsfähig. Er dient als Grundlage für die Festlegung der Nutzungszonen im Zonenplan, die ergänzenden Regelungen in Ergänzungsplänen (z.B. Kernzonenpläne).

Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich. Gemeinderat und Verwaltung haben sich im Rahmen ihres Ermessensspielraumes an die Festlegungen des Richtplanes zu halten.

Wirkung

Die Festlegungen lösen in der Regel einen planerischen Handlungsbedarf auf Stufe Nutzungsplanung aus. Einzelne Festlegungen sind direkt in Projekten oder Schutzverfügungen umsetzbar. Der Richtplan legt jedoch nicht abschliessend fest, wo und auf welche Weise neue Anlagen gebaut oder bestehende Anlagen an neue Anforderungen angepasst werden sollen; dies ist vielmehr Gegenstand der späteren Detailplanung.

Strategie

Das kontinuierliche Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Kanton Zürich bedingt eine langfristige, koordinierte Raumentwicklung, welche die Qualitäten des Kantons bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Dieses Wachstum soll jedoch nicht gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt werden, sondern hauptsächlich in den Stadt- und urbanen Wohnlandschaften gemäss kantonalen Raumordnungskonzept aufgefangen werden. In den restlichen Räumen, zu welchen auch die Gemeinde Dinhard zählt, sollen nur rund 20% des Wachstums stattfinden. Bei einer theoretischen, gleichmässigen Verteilung auf alle Gemeinden innerhalb dieser Räume proportional zu ihrer aktuellen Bevölkerungszahl, müsste Dinhard bis 2040 so zusätzlichen Wohnraum für ca. 315 Einwohner ermöglichen.

Heute leben in Dinhard rund 1'740 Einwohner in den überbauten Zonen. Die rechtskräftigen Bauzonen besitzen ein theoretisches Fassungsvermögen von insgesamt ca. 1'905 Einwohner. Um das erwartete Wachstum bis 2040 aufnehmen zu können, sollen daher hauptsächlich bestehende Innenverdichtungspotenziale aktiviert werden. In einem weiteren Schritt können zusätzliche Wohnzonenflächen notwendig werden.

Durch die Bezeichnung von Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan für das Gebiet Schiben innerhalb Welsikon hat der Kanton der Gemeinde Dinhard eine wertvolle Entwicklungsmöglichkeit geschaffen. Um diese mittelfristig nutzen zu können, sind auf kommunaler Stufe noch einige Planungsschritte zu durchlaufen. Nach der vorliegenden Anpassung der Richtplanung stehen die Anpassung der Nutzungsplanung, die Aufstellung von Entwicklungsverträgen mit den Grundeigentümern, das Erstellen eines Erschliessungsprojektes sowie Baubewilligungsverfahren an. Aufgrund der bestehenden Nutzungsreserven innerhalb der heutigen Bauzonen wird eine Einzonung des Entwicklungsgebiets erst ab 2030 als realistisch erachtet.





Festlegungen im Teilrichtplan Siedlung Welsikon im Detail

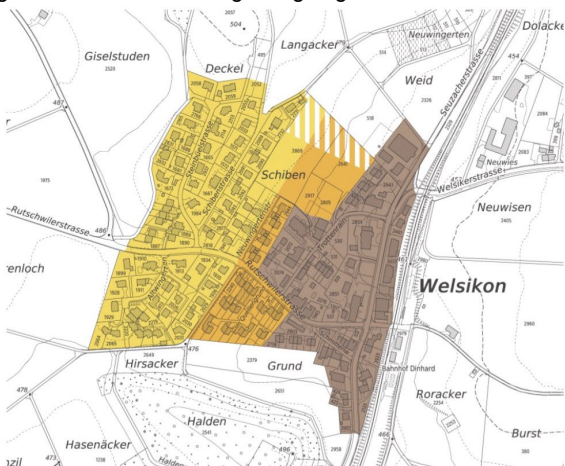
A. Ortsbildschutzgebiet

Der alte Ortskern trägt wesentlich zum ländlichen Charakter von Welsikon bei. Die gewachsene Struktur des Ortskerns soll als Identifikationselement erhalten, gepflegt und rücksichtsvoll ergänzt werden. Seine Dichte, Gliederung und Geschlossenheit soll erhalten und rücksichtsvoll weiterentwickelt werden.

B. Nutzungsdichte Wohnen

Die Dichtestufen der Nutzungsdichte werden wie folgt festgelegt:

-  Ortsbildschutzgebiet
-  Wohngebiet mit niedriger Dichte
-  Wohngebiet mit mittlerer Dichte
-  Anordnungsspielraum; zu präzisieren im Nutzungsplanungsverfahren



Die definitive Festlegung des Siedlungsrandes erfolgt erst mit einer nachgelagerten Nutzungsplanungsrevision und wird dannzumal begründet.

Im westlichen Teil von Welsikon (Steinbüel und Altwingerten) wird bewusst eine niedrigere Nutzungsdichte angestrebt als in den angrenzenden Wohngebieten, da dieses Einfamilienhausquartier ihren Charakter erhalten sollen. Im restlichen Teil von Welsikon, inklusive Entwicklungsgebiet Schiben, wird ganz im Sinne der langfristigen räumlichen Entwicklungsstrategie eine mittlere Nutzungsdichte angestrebt.

C. Wohngebiet mit Strukturhaltung

In Wohngebieten mit Strukturhaltung kann die Gemeinde in der Bau- und Zonenordnung beispielsweise eine Quartierhaltungszone festlegen und darin Entwicklungsmöglichkeiten in Abstimmung auf die bestehende Struktur formulieren. Das Gebiet Quellengrund liegt am südlichen Siedlungsrand von Welsikon am Übergang zum Landwirtschaftsland. Das Gebiet Quellengrund wird durch eine ortsbaulich unübliche Anordnung der Gebäudekörper sowie grosszügigen Privatgärten geprägt, welche dem Gebiet eine besonders hohe Wohnqualität verleihen. Die kleinteilige Parzellenstruktur kann sich jedoch ungünstig auf erwünschte Entwicklungsabsichten auswirken.

Die Bezeichnung Strukturhaltung bedeutet:

- Bauliche Verdichtung des Bestandes nur im Rahmen von vorgegebenen Spielregeln und massgeschneiderten Zonenvorschriften
- Beibehalten der Bauweise mit Beschränkung der Gebäudelänge
- Erhalten von typischen Merkmalen

Die Gemeinde kann in der Bau- und Zonenordnung Bauvorschriften festlegen, welche diesen Zielen entsprechen. Denkbar sind Quartierhaltungszonen mit entsprechenden Zonenvorschriften, eine gezielte Regelung von Grundmassen im Rahmen der bestehenden Zonierung oder präzisierende Vorschriften über die Gestaltung.

D. Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen

Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden öffentlichen Bauten und Anlagen im restlichen Gemeindegebiet das erwartete Bevölkerungswachstum abfangen können, weshalb auf Festlegungen in Welsikon im Rahmen des Teilrichtplanes verzichtet wird.

E. Entwicklungsgebiet

Das Gebiet Schiben in Welsikon wird als Entwicklungsgebiet festgelegt. Es kann etappiert in eine geeignete Wohnzone eingezont werden, sofern der Bedarf nachgewiesen ist. Die Rahmenbedingungen gemäss Erschliessungskonzept sollen dabei als Grundlage dienen. Das Gebiet Schiben befindet sich gemäss kantonalem Richtplan innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Standortqualität wird als sehr gut eingeschätzt. Im Gebiet Schiben beabsichtigt die Gemeinde Dinhard mittel- bis langfristig die Ansiedlung von Wohnnutzung.

F. Siedlungsrand

Der Siedlungsrand wird festgelegt, da ein optisch sanfter, harmonischer und naturnaher Übergang zwischen Siedlung und Landschaft für das Ortsbild von Bedeutung ist.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2022, sie wolle beschliessen:

1. Festsetzung des kommunalen Teilrichtplans Siedlung Welsikon
 - 1.1 Der kommunale Teilrichtplan Siedlung Welsikon vom 22. März 2022 und der Richtplantext vom 22. März 2022 werden festgesetzt.
 - 1.2 Der Gesamtplan der Gemeinde Dinhard aus dem Jahre 1983 wird aufgehoben.
 - 1.3 Der Bericht zur Mitwirkung sowie die Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV vom 22. März 2022 werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.4 Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den kommunalen Teilrichtplan und Richtplantext vom 22. März 2022 zu genehmigen.
 - 1.5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Korrekturen/Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entschieden im Rechtsmittelverfahren oder Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Dinhard, 22. März 2022

Gemeinderat Dinhard

Der Präsident:

Die Schreiberin:



P. Matzinger

S. Niederer

3. Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans

Bedeutung des Verkehrsplans

Der Verkehrsplan ist eine Auslegeordnung der wesentlichen verkehrsplanerischen öffentlichen Aufgaben. Der Verkehrsplan soll der Gemeinde einen möglichst umfassenden Überblick über bestehende und noch erforderliche Verkehrsvorhaben verschaffen und die verschiedenen Aufgaben aufeinander abstimmen. Damit ist der kommunale Verkehrsplan ein strategisches Führungsinstrument der Gemeinde für die Steuerung der langfristigen Verkehrsentwicklung. Zudem stellt er die Koordination mit den Richtplänen der Region und des Kantons sicher.

Der kommunale Verkehrsplan ist auf einen Entwicklungszeitraum von rund 15 bis 20 Jahren ausgerichtet, d.h. er zeigt auch die langfristige Verkehrsentwicklung auf.

Rahmenbedingungen

Die im kantonalen Richtplan vom 28. Oktober 2019 sowie im regionalen Richtplan der Planungsgruppe Region Winterthur und Umgebung (RWU) vom 9. November 2016 festgelegten Inhalte werden im kommunalen Verkehrsplan als übergeordnete Festlegungen ausgewiesen. Sie können durch die Gemeindeversammlung nicht verändert werden. Sie sind daher nicht Gegenstand der Beschlussfassung bzw. der Festsetzung. Der kommunale Verkehrsplan verfeinert die übergeordneten Inhalte.

Die Festlegungen im kommunalen Verkehrsplan entfalten eine behördenverbindliche Wirkung. Mit dem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat angewiesen, den Verkehr auf den innerörtlichen Strassen und Wegen im Sinne der Verkehrsplanfestlegungen zu organisieren.

Verkehrspolitische Ziele

Basierend auf der Grundhaltung, dass der Durchgangsverkehr zur Schonung der Wohngebiete auf den verkehrsorientierten Strassen (Kantonsstrassen) kanalisiert bleiben soll und diese siedlungsverträglich umzugestalten sind, ergeben sich für den Verkehrsplan der Gemeinde Dinhard folgende wegleitende Ziele:

- Der motorisierte Individualverkehr soll auf den Hauptachsen (Kantonsstrassen) kanalisiert bleiben.
- Innerörtliche Strassenzüge sollen mit Blick auf den Fuss- und Veloverkehr attraktiv und siedlungsorientiert gestaltet werden.
- Das Strassennetz soll hinsichtlich dem motorisierten Verkehr eine genügende Leistungsfähigkeit aufweisen, verkehrssicher und siedlungsverträglich gestaltet sein.
- Die Rad- und Fusswegverbindungen sollen sicher, durchgängig und attraktiv sein. Darin eingeschlossen ist die sichere Querung von Schulwegen über Hauptverkehrsachsen sowie die Verbindung zwischen den Ortsteilen.
- Mittels stellenweiser Schliessung von Netzlücken soll der Radverkehr gestärkt werden.
- Die übergeordnete Koordination soll mit einer abgestimmten Planung sichergestellt werden.

Übergeordnet ist es das Ziel, ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem in der Region sicherzustellen.

Verkehrsplan im Detail

A. Öffentlicher Verkehr

Der Bahnhof Dinhard wird im Halbstundentakt von der S29 (Turbo) bedient (Verbindung Winterthur-Stein am Rhein). Der Bahnhof Thalheim-Altikon (Gemeindegebiet Thalheim an der Thur) ist zudem insbesondere für Bewohner von Eschlikon von Bedeutung. In Dinhard verkehrt die Buslinie 612 (Andelfingen, Bahnhof nach Seuzach, Bahnhof) und bedient in Dinhard insgesamt drei Haltestellen. Verbindungen bestehen Montag – Sonntag jeweils im Stundentakt. Das Angebot wird laufend überprüft und der Gemeinderat setzt sich, wo möglich, für eine Angebotsoptimierung ein. Verbindliche Festlegungen im Rahmen des Verkehrsplan sind jedoch nicht möglich.

B. Strassennetz

Strassen mit übergeordneter Bedeutung verbinden Ortschaften und Regionen. In Dinhard haben die Seuzacherstrasse, die Welsiker-/Riedmühlestrasse und die Rutschwilerstrasse eine übergeordnete Bedeutung. Bau und Unterhalt sowie Trasseesicherung dieser Staatsstrassen sind Sache des Kantons. Dasselbe gilt für die Projektierung und die Festsetzung der Ausbauprogramme.

Auf dem Gemeindegebiet von Dinhard sind keine Ausbauvorhaben bezeichnet. Im Ortsteil Eschlikon ist gemäss regionalem Richtplan eine Aufwertung des Strassenraums vorgesehen. Da auch wesentliche Abschnitte der übergeordneten Strassen mitten durch Wohnquartiere führen, setzt sich der Gemeinderat beim Kanton dafür ein, dass den Verkehrsbedürfnissen und der Verkehrssicherheit ebenso Rechnung getragen wird, wie im übrigen Gemeindegebiet. Mit dem regionalen Karteneintrag zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt in Eschlikon sind diese Bemühungen punktuell bereits in die übergeordnete Planung eingeflossen. Von kommunaler Seite ist geplant, die Ortsdurchfahrt Ausser-Dinhard und Vorder-Grüt aufzuwerten. Die Festlegungen bedeuten, dass bauliche Massnahmen zu realisieren sind, die über die blosser Erfüllung der technischen Anforderungen hinausgehen. Gefordert ist eine attraktive und aufenthaltsfreundliche Gestaltung unter Berücksichtigung akustischer Prinzipien. Der Strassenraum soll in Abstimmung auf die Nutzungen der betroffenen Ortsteile aufgewertet werden. Da die geplante Strassenraumaufwertung im Ortsteil Dinhard auf der Welsikerstrasse (Kantonsstrasse) vorgesehen ist, ist eine Koordination mit dem Amt für Verkehr vorgesehen. Im Ortsteil Vorder-Grüt ist eine kommunale Sammelstrasse (Rickenbacherstrasse) betroffen, weshalb hier die Kompetenz gänzlich bei der Gemeinde Dinhard liegt.

C. Parkierung

Die Gemeinde Dinhard verfügt zurzeit über keine einheitliche Regelung zur Parkplatzbewirtschaftung. Es besteht auch keine Regelung hierzu in der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde. Die Möglichkeit zur Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung ist in der Polizeiverordnung gegeben und könnte da unter Berücksichtigung akustischer Prinzipien jederzeit erfolgen. Das Angebot an öffentlichen Parkierungsanlagen erfährt keine Anpassung.

D. Radwege

Die Radwege bilden ein zusammenhängendes Netz, das sowohl dem Nahverkehr (Schüler, Arbeitspendler mit Anbindung ans Netz des öffentlichen Verkehrs, Nahversorgung) als auch dem Freizeitverkehr dient.

Das Konfliktpotenzial bei gemischt geführten Rad- und Fusswegen nimmt, unter anderem wegen der wachsenden E-Bike-Beliebtheit, zu. Diesem Umstand ist bei künftigen Projekten vermehrt Rechnung zu tragen (je nach Situation z.B. breitere Wege, Trennung etc.).

Die folgenden geplanten Anpassungen zum bestehenden Netz werden festgesetzt:

Geplante überkommunale Anpassungen:

- Zwischen Kirchdinhard und Gemeindegrenze Rickenbach (Riedmühlestrasse): Erstellung Veloweg (Nebenverbindung)
- Seuzacherstrasse, Welsikon: Punktuelle Schwachstellen bei der Ortsdurchfahrt Welsikon beheben

Geplante kommunale Anpassungen:

- Altikerstrasse zwischen Kreuzung Vorder Grüt und Ende Mischführung Fuss- / Velo-Trottoir; Ergänzung Radstreifen
- Büelstrasse zwischen Kreuzung Eschlikerstrasse und Welsikerstrasse; Ergänzung Radstreifen

Die Festsetzungen bedeuten, dass auf den als „geplant“ bezeichneten Abschnitten Massnahmen für einen sicheren Veloverkehr geprüft und wenn verhältnismässig sinnvoll umgesetzt werden.

E. Fusswege

Mit dem regionalen Wegnetz werden die wichtigsten überkommunalen Erholungs- und Wandergebiete erschlossen. Dieses grobmaschige Netz wird insbesondere im Baugebiet bzw. zwischen den Ortsteilen durch die kommunalen Wege ergänzt.

Im kommunalen Verkehrsplan wird das grobmaschigere Regionalnetz verdichtet. Folgende Verbindungen sind enthalten:

- Hauptverbindungen zu den öffentlichen Einrichtungen, zu den Schulen, zu Versorgungseinrichtungen, zu den ÖV-Haltestellen etc.
- Wanderwege zur Erschliessung der Erholungsgebiete

Die Fusswege sind sicher und sofern verhältnismässig hindernisfrei auszugestalten. Im Siedlungsgebiet weisen die festgelegten Fusswege in der Regel einen Hartbelag auf. Ausserhalb des Siedlungsgebiets sind Wege ohne Hartbelag anzustreben.

Die Hauptfusswege sind im Regionalen Richtplan festgelegt. Bau- und Unterhalt der regionalen Fuss- und Wanderwege sind Aufgabe des Kantons.

Die folgenden geplanten Anpassungen zum bestehenden kommunalen Netz werden festgesetzt:

Geplante kommunale Anpassungen:

- Riedmühlestrasse ab Ortseingang Kirch-Dinhard bis Abzweigung Grundhofstrasse
- Verbindung östlich des Bahnhofs Welsikon bis Welsikerstrasse (Analog übergeordnet geplante Netzergänzung Veloverkehr)

Die als geplant bezeichneten Wegabschnitte sollen schrittweise realisiert und optimiert (z.B. Beschilderung) werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2022, sie wolle beschliessen:

1. Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans
 - 1.1 Der kommunale Verkehrsplan vom 22. März 2022 und der Verkehrsplandtext vom 22. März 2022 werden festgesetzt.
 - 1.2 Der Bericht zur Mitwirkung sowie die Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV vom 22. März 2022 werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.3 Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den kommunalen Verkehrsplan und Verkehrsplandtext vom 22. März 2022 zu genehmigen.
 - 1.4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Korrekturen/Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren oder Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Dinhard, 22. März 2022

Gemeinderat Dinhard

Der Präsident:

Die Schreiberin:



P. Matzinger

S. Niederer

4. Kreditantrag Strassensanierung mit Werkleitungsbau Noterenstrasse im Betrage von 380'000.00 Franken

Bei der Aufnahme der diversen Strassenabschnitte in der Gemeinde Dinhard im Februar 2021 durch die Firma Stradatech GmbH ist festgestellt worden, dass die Noterenstrasse, im Abschnitt Langmattweg bis Oberdorfstrasse, Belagsschäden aufweist, die zu beheben sind. Die Schäden stellen eine qualitative Schwächung der bestehenden Strassenoberfläche dar und auch die Strassenabschlüsse sind in einem ungenügenden Zustand. Anhand der Schäden muss davon ausgegangen werden, dass die Fundation flächig ersetzt werden muss, damit ein gleichmässiger Aufbau des Oberbaus erzielt werden kann. Die Länge des Projektperimeters beträgt ca. 165 m. Im Zuge der Strasseninstandsetzung soll die öffentliche Beleuchtung normgerecht und den heutigen Standards entsprechend angepasst werden.

Die bestehenden Wasserleitungen wurden in den 50-er Jahren mit Graugussrohren Nennweite 125 mm erstellt. Das Projekt sieht vor, die bestehenden Wasserleitungen in der Noterenstrasse, im Abschnitt Langmattweg bis zur Oberdorfstrasse, neu zu erstellen. Die vorhandenen Armaturen (Kombi 3) aus den Jahren 1988 und 2008 bleiben bestehen und werden neu angeschlossen.

Die bestehende Brunnenleitung im Abschnitt Langmatt- bis Zelgliweg wird neu erstellt. Der Laufbrunnen der Liegenschaft Nr. 15 wird, wegen des geringen Druckes der bestehenden Brunnenleitung, neu an der Verteilleitung angeschlossen.

Es liegt die folgende Kostenschätzung vor:

Strasse:	Fr. 203'000.00
Wasserleitung:	Fr. 144'000.00
Kanalisation:	<u>Fr. 5'500.00</u>
Total Baukosten netto:	Fr. 325'500.00
MWST 7.7 %:	<u>Fr. 27'500.00</u>

Total Baukosten inkl. MWST: Fr. 380'000.00

Durch die neu anfallenden Abschreibungen von jährlich rund Fr. 29'400.00 wird sich der gebührenfinanzierte Aufwand leicht erhöhen. Da aktuell genügend Reserven in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorhanden sind, ist durch diese Investition keine Gebührenerhöhung notwendig.

Die Sanierung ist im 2. und 3. Quartal des Jahres 2022 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2022, den erforderlichen Kredit für die Sanierung der Noterenstrasse mit Werkleitungsbau in der Höhe von Fr. 380'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.

Dinhard, 9. März 2022

Gemeinderat Dinhard

Der Präsident: Die Schreiberin:



P. Matzinger

S. Niederer

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard vom 10. Mai 2022 den Kreditantrag Genehmigung.

Dinhard, 15. März 2022

Rechnungsprüfungskommission Dinhard

Die Präsidentin:

Der Aktuar:



C. Clivio



A. Kienast

5. Kreditantrag Ausbau Lösch- und Bezugsschacht Obmann inklusive Verbindungsleitungen im Betrage von 113'100.00 Franken

Nach einer Information im Jahr 2017 über eine zukünftige Möglichkeit zum Zusammenschluss der Wasserversorgung Dinhard mit der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi beim neuen Bezugsschacht Obmann fand im Oktober 2021 eine Besprechung mit dem für die Wasserversorgung Thurtal-Feldi planenden Ingenieurbüro F + H Partner AG aus Rickenbach statt. Mit Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen können die gestellten Anforderungen der GVZ und des AWEL erfüllt und die Versorgungssicherheit für Trink- und Brauchwasser gewährleistet werden. Die Gemeinde Dinhard muss dafür im Schacht Obmann die entsprechende Pumpe sowie die Steuerungsanlage installieren. Die Bauarbeiten der Gruppenwasserversorgung sind abhängig von den Planungsarbeiten der Sanierung der Stationsstrasse beim Bahnhof Thalheim. Wie an der Besprechung informiert wird, plant das Tiefbauamt des Kantons Zürich voraussichtlich im Sommer 2022 die Knoten- und Fahrbahninstandsetzung. Zusammen mit diesen Arbeiten wird die Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi beim Bahnhof Thalheim an der Thur den Lösch- und Bezugsschacht Obmann mit den zugehörigen Verbindungsleitungen erstellen.

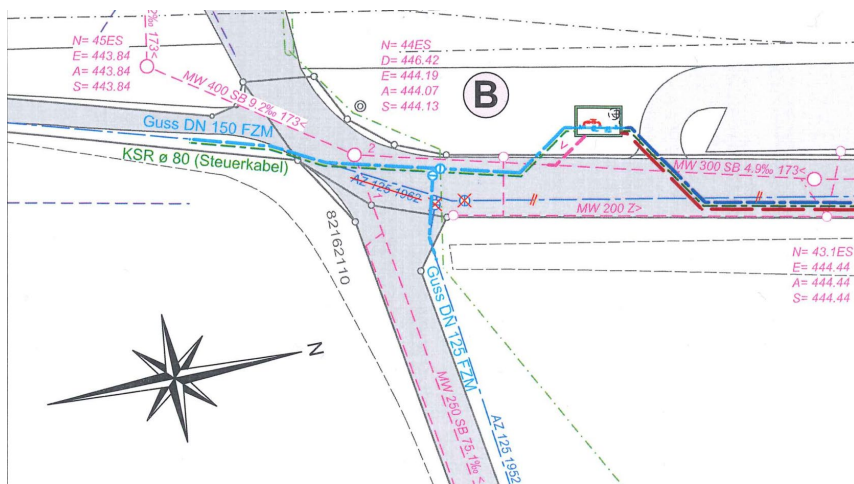


Abb.: Situation

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2020 der Gemeinde Dinhard ist vorgesehen, dass die bestehende Eternitleitung DN 125 mm von der Stationsstrasse bis zum Anschluss in der Haldenstrasse durch eine Leitung mit einem Durchmesser von 150 mm ersetzt wird. Da nach Rücksprache mit dem Projektleiter des Tiefbauamtes bei einem zeitgleichen Austausch der Leitungen im Bereich der Kantonsstrasse keine Kosten für Belagsarbeiten anfallen, erscheint es sinnvoll, die Arbeiten mit den Bauarbeiten des Kantons auszuführen. Ausserdem kann das Projekt in die Planungsarbeit der Gruppenwasserversorgung integriert werden, was Planungskosten spart und es bestehen bei einem zeitgleichen Ausbau Möglichkeiten auf Subventionen, die zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht zugesichert werden können.

Das Ingenieurbüro F + H Partner AG, welches die Planungsarbeiten für die Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi übernimmt, hat im Rahmen eines Vorprojekts einen

technischen Kurzbericht mit einer Kostenschätzung für die anfallenden Arbeiten erstellt:

Lösch- und Bezugsschacht Obmann	Fr. 55'000.00
Erschliessung mit Werkleitungen	Fr. <u>50'000.00</u>

Total Baukosten netto	Fr. 105'000.00
<u>MWST 7.7 %</u>	<u>Fr. 8'085.00</u>

Total Baukosten inkl. MWST **Fr. 113'085.00**

Durch die neu anfallenden Abschreibungen von jährlich rund Fr. 5'300.00 wird sich der gebührenfinanzierte Aufwand leicht erhöhen. Da aktuell genügend Reserven in der Spezialfinanzierungen Wasser vorhanden ist, ist durch diese Investition keine Gebührenerhöhung notwendig.

Da die Kosten bei der Erstellung des Budgets 2022 noch nicht bekannt waren, sind diese im Voranschlag nicht enthalten. Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Dinhard beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates einmalig, ausserhalb des Voranschlages, Fr. 80'000.00. Da der Betrag die Kompetenzen des Gemeinderates überschreitet, hat die Gemeindeversammlung über den Kredit zu entscheiden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2022, den erforderlichen Kredit für den Ausbau des Lösch- und Bezugsschachtes Obmann inklusive Verbindungsleitungen in der Höhe von Fr. 113'100.00 inkl. MWST zu bewilligen.

Dinhard, 12. Januar 2022 Gemeinderat Dinhard

Der Präsident: Die Schreiberin:


P. Matzinger



S. Niederer

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard vom 10. Mai 2022 den Kreditantrag zur Genehmigung.

Dinhard, 15. März 2022 Rechnungsprüfungskommission Dinhard

Die Präsidentin: Der Aktuar:


C. Clivio


A. Kienast

6. Genehmigung Abrechnung Instandstellung Rickenbacherstrasse mit Baukosten von 499'781.30 Franken

Für die Instandstellung der Rickenbacherstrasse hat der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung am 2. März 2021 bzw. am 10. Mai 2021 einen Brutto-Kredit von Fr. 600'000.00 bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden zwischen Spätsommer und Herbst 2021 ausgeführt. Die nun vorliegende Bauabrechnung schliesst wie folgt ab:

Kredit Instandstellung Rickenbacherstrasse	Fr. 600'000.00
<u>Total Baukosten</u>	<u>Fr. 499'781.30</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 100'218.70

Die Arbeiten konnten zu einem sehr guten Preis vergeben werden und die Bauarbeiten sind planmässig verlaufen, was zu einer erheblichen Kreditunterschreitung geführt hat. Der Einbau eines zusätzlichen Schiebers der Wasserversorgung und die Erstellung des dafür notwendigen Podests hat zu geringen, nicht geplanten Mehrkosten geführt. Zudem wurde der Einlenker Richtung Eichwies verstärkt. Es konnten MWST-Vorsteuern in der Höhe von CHF 1'761.40 im Bereich Wasser geltend gemacht werden. Zu weiteren Ausführungen gibt die Abrechnung keinen Anlass.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung über die Instandstellung der Rickenbacherstrasse in der Höhe von Fr. 499'781.30 zu genehmigen.

Dinhard, 1. März 2022 Gemeinderat Dinhard
Der Präsident: Die Schreiberin:


P. Matzinger


S. Niederer

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard vom 10. Mai 2022 die Bauabrechnung zur Genehmigung.

Dinhard, 15. März 2022 Rechnungsprüfungskommission Dinhard
Die Präsidentin: Der Aktuar:


C. Clivio


A. Kienast

7. Genehmigung Abrechnung Strassensanierung mit Werkleitungsbau Haldenstrasse mit Baukosten von 861'881.26 Franken

Für die Strassensanierung mit Werkleitungsbau der Haldenstrasse hat der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung am 11. Februar 2020 bzw. am 23. Juni 2020 einen Brutto-Kredit von CHF 890'000.00 bewilligt. Darin enthalten sind die Kosten für die Erstellung der Beleuchtung entlang des Bahndamms zwischen der Haldenstrasse und der «Längerenrüti».

Die Bauarbeiten wurden zwischen Juli 2020 und August 2021 ausgeführt. Die nun vorliegende Bauabrechnung schliesst wie folgt ab:

Kredit Strassensanierung mit Werkleitungsbau	Fr. 890'000.00
<u>Total Baukosten</u>	<u>Fr. 861'881.26</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 28'118.74

Die Bauarbeiten sind planmässig verlaufen und die Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten war sehr gut. Der zusätzliche Einbau des Leerrohrs für das Steuerkabel der Wasserversorgung zwischen Eichwis und der Längerenrüti hat Mehrkosten verursacht. Es konnten MWST-Vorsteuern in der Höhe von CHF 33'525.79 in den Bereichen Wasser und Abwasser geltend gemacht werden, was zur Kreditunterschreitung führte. Zu weiteren Ausführungen gibt die Abrechnung keinen Anlass.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung über die Strassensanierung mit Werkleitungsbau der Haldenstrasse in der Höhe von Fr. 861'881.26 zu genehmigen.

Dinhard, 1. März 2022 Gemeinderat Dinhard
Der Präsident: Die Schreiberin:


P. Matzinger


S. Niederer

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard vom 10. Mai 2022 die Bauabrechnung zur Genehmigung.

Dinhard, 15. März 2022 Rechnungsprüfungskommission Dinhard
Die Präsidentin: Der Aktuar:



C. Clivio



A. Kienast

8. Genehmigung Abrechnung Erstellung Verbindungsleitung «Forrenhof» - «Giselstuden» mit Baukosten von 116'309.10 Franken

Für den Bau der Verbindungsleitung «Forrenhof» - «Giselstuden» hat der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung am 2. März 2021 bzw. am 10. Mai 2021 einen Brutto-Kredit von CHF 135'000.00 bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden zwischen Juli und Oktober 2021 ausgeführt. Die nun vorliegende Bauabrechnung schliesst wie folgt ab:

Kredit Verbindungsleitung «Forrenhof» - «Giselstuden»	Fr. 135'000.00
<u>Total Baukosten</u>	<u>Fr. 116'309.10</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 18'690.90

Die Bauarbeiten sind planmässig verlaufen. Die Zusammenarbeit der Unternehmer für die Tiefbau- und Rohrlegearbeiten war sehr effizient, was zu Minderkosten führte. Zudem sind die Kosten für die Vermessung und Nachführung tiefer ausgefallen, als angenommen. Es konnten MWST-Vorsteuern in der Höhe von CHF 8'737.25 im Bereich Wasser geltend gemacht werden. Zu weiteren Ausführungen gibt die Abrechnung keinen Anlass.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung über die Erstellung der Verbindungsleitung «Forrenhof» - «Giselstuden» in der Höhe von Fr. 116'309.10 zu genehmigen.

Dinhard, 1. März 2022 Gemeinderat Dinhard
Der Präsident: Die Schreiberin:


P. Matzinger


S. Niederer

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard vom 10. Mai 2022 die Bauabrechnung zur Genehmigung.

Dinhard, 15. März 2022 Rechnungsprüfungskommission Dinhard
Die Präsidentin: Der Aktuar:


C. Clivio


A. Kienast

9. Teilrevision Entschädigungsverordnung

Die aktuelle Entschädigungsverordnung ist seit Beginn der Amtsdauer 2018/2022 in Kraft. Der Gemeinderat erachtet den Gesamtbetrag der Entschädigung über alle Behörden als gerechtfertigt und hat diesen entsprechend analog der Vorjahre im Budget 2022 eingestellt. In den vergangenen Jahren hat sich gesamthaft die Arbeitslast der Behördenmitglieder kaum verändert. In einzelnen Bereichen ist sie sogar leicht gesunken. Hingegen gibt es Verschiebungen innerhalb der Ressorts. Mit der Anpassung der Entschädigungen auf die neue Amtsperiode soll diesen Änderungen Rechnung getragen werden.

Art. 4 Pauschale Jahresbesoldung

Beim Gemeinderat ist die Arbeitsbelastung gleichgeblieben. So soll auch die Gesamtsumme der Behördenentschädigung für den Gemeinderat nicht verändert und bei Fr. 65'500 beibehalten werden. Das Präsidium verzeichnet im Vergleich zu den Vorjahren einen Mehraufwand, der auf die Leitung des Teilprojekts «Bauamt» im Rahmen der Zusammenarbeitsprojekte ADER zurückzuführen ist. Jedes Gemeinderatsmitglied engagiert sich in einem Teilprojekt. Da jedes Präsidium der ADER-Gemeinde zusätzlich noch im Steuerungsausschuss tätig ist, beläuft sich der Arbeitsaufwand für die Zusammenarbeitsprojekte ADER beim Präsidium auf das Doppelte. Die Zusammenarbeitsprojekte werden das Gemeindepräsidium auch in der kommenden Amtsperiode beschäftigen. Auch die Belastung im Ressort Sicherheit hat zugenommen. Beide Entschädigungen sind zu erhöhen – das Ressort Präsidium um Fr. 1'000.00 und das Ressort Sicherheit um Fr. 500.00. Beim Ressort Forst und der Landwirtschaft hat die Belastung abgenommen und die Entschädigung kann um Fr. 500.00 reduziert werden. Die Betreuung der Asylsuchenden wird seit Januar 2022 von der Gemeinde Rickenbach übernommen. Absprachen, die bisher aufgrund der grossen Distanz zur Betreuungsorganisation notwendig waren, entfallen und der Aufwand im Ressort hat sich markant nach unten bewegt. Eine Reduktion der Entschädigung im Ressort Soziales um Fr. 1'000.00 ist aus diesem Grund gerechtfertigt.

Die Arbeitslast der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission hat keine Veränderung erfahren, entsprechend sind in der teilrevidierten Entschädigungsverordnung keine Anpassungen vorgesehen.

Art. 10 Teuerungszulagen

Gemäss Artikel 10 der geltenden Entschädigungsverordnung kann der Gemeinderat zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Entschädigung im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen. Es erscheint sinnvoll, die Entschädigung laufend der Teuerung anzupassen. Art. 10 ist entsprechend angepasst worden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Teilrevision der Entschädigungsverordnung zuzustimmen.

Dinhard, 15. November 2021

Gemeinderat Dinhard

Der Präsident:

Die Schreiberin:



P. Matzinger

S. Niederer

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung der neuen Entschädigungsverordnung zuzustimmen.

Dinhard, 15. März 2022

Rechnungsprüfungskommission Dinhard

Die Präsidentin:

Der Aktuar:



C. Clivio



A. Kienast

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	952'962.35	485'711.61 467'250.74	948'200	467'400 480'800	1'006'718.09	524'444.66 482'273.43
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	319'053.89	48'632.51 270'421.38	320'800	41'600 279'200	337'621.63	47'166.76 290'454.87
2	BILDUNG Nettoaufwand	2'379'767.17	105'672.40 2'274'094.77	2'423'600	94'700 2'328'900	2'193'901.20	111'976.75 2'081'924.45
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	150'495.47	26'917.00 123'578.47	153'900	27'000 126'900	177'262.91	17'962.65 159'300.26
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	480'224.01	11'917.00 468'307.01	393'000	7'000 386'000	385'843.01	7'888.00 377'955.01
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	1'130'899.41	591'416.40 539'483.01	1'077'600	608'100 469'500	1'024'922.99	521'645.85 503'277.14
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	491'904.27	111'608.60 380'295.67	445'100	115'700 329'400	432'481.44	110'025.80 322'455.64
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	819'432.91	721'217.94 98'214.97	856'000	712'700 143'300	811'188.46	741'900.17 69'288.29
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	51'647.70 154'919.15	206'566.85	43'500 88'700	132'200	46'359.58 165'222.62	211'562.20
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	413'652.56 4'774'485.13	5'188'137.69	430'100 4'285'600	4'715'700	1'605'012.17 5'432'901.56	7'037'913.73
	Ertragsüberschuss	7'190'039.74	7'497'798.00	7'091'800	6922'100	8'021'311.48	9'332'506.57
	Aufwandüberschuss	307'758.26			169'700	1'311'195.09	
		7'497'798.00	7'497'798.00	7'091'800	7'091'800	9'332'506.57	9'332'506.57

